

napp eine Stunde nach Mitternacht steigt der 25 jährige Wachmann Malte Kindermann vor einer Stahlbaufirma in Wiesbaden-Biebrich aus seinem Auto. Sein Schäferhund, der sich ein paar Wochen zuvor auf dem Gelände dieser Firma Eisenspäne in eine Pfote getreten hatte, setzt sich sofort auf den Rücksitz. Kindermann macht also ohne Hund seine Runde.

Wäre das Tier dabeigewesen, hätte es die Einbrecher, denen der Wachmann begegnet sein muß, vermutlich rechtzeitig gehört oder gewittert. So aber schießt einer der Männer auf Kindermann, ehe der nach seiner Waffe greifen kann.

Der Mörder nimmt dem Toten die Pistole und einen Generalschlüssel der Firma ab. Dann flüchten die Täter.

Morgens um 6 Uhr, am 23. Mai 1969, wird Malte Kindermanns Leiche vom Pförtner der Firma entdeckt. Auch Kindermanns Auto wird gefunden, in dem noch, bellend und winselnd, der Schäferhund sitzt. Die Spezialisten der sofort zusammengestellten Mordkommission ermitteln, daß der Wachmann höchstwahrscheinlich durch einen Arminius-Revolver, Kaliber 22, getötet wurde.

Sonst aber findet die Kripo nur wenige Anhaltspunkte, sie kann eigentlich nur den Einstiegswege der Täter durch eine fachmännisch zerschnittene Fensterscheibe rekonstruieren. Immerhin bringt sie dadurch einen Einbruch in eine Fabrik für elektronische Geräte in Bad Schwalbach mit dem Mord an Malte Kindermann in Verbindung:

Biebrich und Schwalbach liegen ziemlich nah beieinander, und auch in Schwalbach sind Einbrecher auf dieselbe Weise eingestiegen. Beamte aus Wiesbaden untersuchen deshalb nochmals den Schwalbacher Einbruch, kommen aber zunächst nicht weiter.

In diesen Tagen hören die Inhaber der Elektronikfirma in Bad Schwalbach gerüchtweise, der Einbruch bei ihnen könne vielleicht von einem ihrer früheren Angestellten begangen worden sein. Dieser Mann habe sich kürzlich auffällig danach erkundigt, ob die beiden Chefs abends noch immer so lange wie früher im Büro arbeiten.

Da fassen die Fabrikanten Eberhard May und Walter Dumas einen verwegenen, am Ende verhängnisvollen Plan: Sie beschließen, dem Einbrecher eine Falle zu stellen, um ihn auf frischer Tat zu überraschen.

May und Dumas installieren Kameras mit Blitzlicht, die auf einen Knopfdruck losgehen, beschaffen sich Schreckschuß- und Gaspistolen — und abends machen sie dann das Licht aus, fahren scheinbar nach Hause, parken ihre Autos aber ein paar Straßen weiter und gehen heimlich, ohne Licht zu machen, in ihre Büros zurück. Dort wachen sie bis in die Morgenstunden.

Drei Nächte geht das so, und tagsüber sind May und Dumas ganz mormak an ihren Arbeitsplätzen. In der vierten Nacht sind sie deshalb während ihrer Wache total übermüdet, und gegen 3 Uhr früh schläft Dumas ein . . .

Er schreckt hoch durch mehrere Schüsse und sieht noch total benommen —, wie sein Partner May tödlich getroffen zusammenbricht. Er will zu Hilfe eilen und wird dabei selbst angeschossen: Ein Schuß trifft ihn in den

Bitte blättern Sie um

XY

Fortsetzung

Hals und verletzt ihn lebensgefährlich. Er verliert vorübergehend das Bewußtsein...

In einem angrenzenden Haus sind die Schüsse gehört worden, und als Dumas wieder zu sich kommt, schlägt er seinerseits Alarm. So ist die Polizei schon nach kurzer Zeit zur Stelle.

Für Eberhard May kommt jede Hilfe zu spät. Walter Dumas muß sofort operiert werden. Er überlebt, leidet aber monatelang an den Folgen der Schußverletzung.

Die Täter sind verschwunden. Aber schnell läßt sich feststellen, daß mit dem Arminius-Revolver, mit dem zwei Wochen zuvor der Wachmann Kindermann ermordet worden ist, auch hier, bei der Tat in Schwalbach, geschossen wurde. Es gibt also eindeutig Zusammenhänge zwischen dem Einbruch bei May und Dumas vom 6. Mai, dem Mord an Kindermann am 23. Mai und dem jetzigen Mord und Mordversuch May/Dumas vom 5. Juni 1969. Der verdächtige frühere Angestellte, auf den Eberhard May und Walter Dumas vier Nächte lang gewartet haben, kommt allerdings als Täter absolut nicht in Betracht.

Wenige Wochen später wendet sich die Mordkommission an Eduard Zimmermanns XY-Redaktion in Mainz. Dort wird gemeinsam beschlossen, einen Fahndungsfilm zu drehen, der möglichst schnell, schon im September, ausgestrahlt werden soll. Doch dazu kommt es – zunächst – nicht.

Am 29. August 1969 wird ein Einbruch in das Bürgermeisteramt eines Ortes zwischen Offenbach und Darmstadt verübt, bei dem die Täter Geld und deponierte Fundsachen im Wert von knapp 2000 Mark erbeuten. Hier führt die Fahndung durch die Aufmerksamkeit einiger Bürger rasch zum Erfolg: Innerhalb weniger Tage können fünf Männer aus Frankfurt und Offenbach festgenommen werden, die sich zu einer Bande zusammengeschlossen hatten und von denen mindestens einige für den Einbruch in das Bürgermeisteramt in Frage kommen.

Wichtiger aber ist eine an-

dere Tatsache: Bei zweien dieser Männer werden Schußwaffen gefunden. Eine ungarische FEG-Pistole und — der Arminius-Revolver, der bei den Morden an Wachmann Malte Kindermann und dem Fabrikanten Eberhard May benutzt wurde!

Die gefaßten Einbrecher behaupten, die Waffen erst nach dem Schwalbacher Mord gekauft zu haben von Leuten, die ihnen unbekannt seien. Das ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Schutzbehauptung. Staatsanwaltschaft, und Polizei Eduard Zimmermann entschließen sich deshalb, den nach Festnahme der Tatverdächtigen zunächst zurückgestellten XY-Film nun doch noch zu senden.

»Es ist der Polizei zwar in den letzten Wochen gelungen«, sagt Zimmermann in der 21. XY-Sendung am 14. November 1969, »mehrere Personen zu ermitteln, die im Verdacht stehen, die Verbrechen in Wiesbaden-Biebrich und Schwalbach begangen zu haben. Noch aber fehlen wichtige Beweise, die vielleicht mit Hilfe der Fernsehzuschauer gefunden werden können...«

Es werden die Fotos der Mordverdächtigen, die Schußwaffen und Beutestükke aus dem ersten Schwalbacher Einbruch gezeigt. Und nach der XY-Sendung kommen spontan mehr als 40 Anrufe von Zuschauern, die der Kriminalpolizei manchen wichtigen Hinweis geben können.

Der Verdacht erhärtet sich. Am Ende reicht es zur Verurteilung. Die Angeklagten haben tatsächlich schon vor den Morden in Wiesbaden-Biebrich und Bad Schwalbach die Waffen besessen. Nach Ansicht des Schwurgerichts sind sie damit überführt, die Morde begangen zu haben. Beide erhalten lebenslange Freiheitsstrafen. (Einige Namen und Einzelheiten mußten aus rechtlichen Gründen geändert werden.)

NÄCHSTER FALL:

Die Ermordete, die erst entdeckt wurde, als der Schnee taute